

An die
Teilnehmenden
an der Vernehmlassung
Aufteilung der Ferien- und Schulzeit
zwischen den Weihnachts- und Sommerferien

Altdorf, 30. Juni 2011 / pH

Ergebnis der Vernehmlassung - herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrage des Erziehungsrates führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zwischen dem 2. März 2011 und 30. April 2011 eine Vernehmlassung zur zukünftigen Aufteilung der Ferien- und Schulzeit zwischen Weihnachten und Sommer durch.

An der Vernehmlassung nahmen 15 Schulräte, 4 Parteien (CVP, FDP, SVP, SP), Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR), Schule und Elternhaus (S&E), Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL), 4 kantonale Schulen (Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Kantonale Mittelschule, Sonderschule/HPZ, Musikschule), Bäuerinnenverband, röm. kath. Landeskirche und der Frauenbund Uri teil.

Das Resultat der Vernehmlassung (Zusammenfassung, alle eingegangenen Antworten) ist auf dem Internet unter www.ur.ch/bkd (Reiter Vernehmlassungen) abrufbar.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Erziehungsrat am 29. Juni 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Ab Schuljahr 2013/2014 werden anstelle der Fasnachts- und Osterferien Sport- und Frühlingsferien eingeführt. Die Sommerferien dauern wie bis anhin in der Regel 6 Wochen. Weiter werden im Rahmenplan zukünftig 2 – 3 Feiertagsbrücken fixiert. Es ist den Schulgemeinden überlassen, weitere Feiertagsbrücken festzulegen. Die Anzahl Schulhalbtage wird nicht in die Weisungen zur Schulzeit aufgenommen. An maximal drei Mittwochnachmittagen pro Schuljahr kann den ganzen Tag unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die an nicht unterrichtsfreien Mittwoch-Nachmittagen fixe regelmässig stattfindende ausserschulische Tätigkeiten wie Musikstunden, Trainings oder Religionsunterricht besuchen, sind für diese Zeit vom Unterricht zu dispensieren.

Die Schulen werden wie bisher verpflichtet, dem Amt für Volksschulen einen detaillierten Ferienplan zur Genehmigung einzureichen. Die Schulaufsicht kontrolliert die Einhaltung der Schulhalbtage und die Vorgaben der Weisungen zur Schulzeit. Schulgemeinden, welche die Schulhalbtage knapp ansetzen (ab 321 HT), werden vom Amt für Volksschulen darauf aufmerksam gemacht und bezüglich der effektiven Einhaltung der Schulhalbtage kontrolliert. Ab Schuljahr 2013/2014 gelten folgende Vorgaben für den vom Erziehungsrat zu beschliessenden Rahmenplan für das Schuljahr und die Schulferien:

Schulferien	Dauer gemäss Rahmenferienplan	Beginn wird vom Erziehungsrat festgesetzt (Koordinationsvorgabe an die Gemeinden und kantonalen Schulen)
Schuljahresbeginn		Zwischen dem 16. und 21. August
Herbstferien	2 Wochen	Woche 40 oder 41
Weihnachtsferien	2 Wochen	Woche 52
<i>Fasnacht</i>	<i>4 Tage</i>	<i>Schmutziger Donnerstag</i>
Sportferien	1 Woche	Woche 9 oder 10
<i>Ostern</i>	<i>Feiertage</i>	<i>Karfreitag und Ostermontag</i>
Frühlingsferien	2 Wochen	Woche 17, 18 oder 19
<i>Feiertagsbrücken</i>	<i>2 bis max. 3 Tage</i>	<i>Auffahrt, Fronleichnam (je nach Konstellation 3. Brücke)</i>
Sommerferien	6 Wochen	Woche 27 oder 28
Total Schulzeit	38 Wochen	
Total Schulferien	13 Wochen	
<i>Total freie Tage</i>	<i>rund 1 Woche</i>	
Total	52 Wochen	

Für die drei Berggemeinden Isenthal, Spiringen und Unterschächen gilt weiterhin die Ausnahmeregelung mit längeren Sommerferien und entsprechender Kompensation während des Schuljahres. Die Gemeinde Seelisberg richtet ihre Schulferien wie bisher nach dem Kanton Nidwalden aus.

Gerne benutze ich die Gelegenheit, Ihnen für Ihre sehr wertvolle Mitarbeit herzlich zu danken.

Freundliche Grüsse

Erziehungsrat



Josef Arnold, Präsident

- Doris Rosenkranz, Amt für Volksschulen
- Direktionssekretariat